GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG

FB 2 - Bürgerdienstleistungen
FD 2.2 - Kinder, Jugendliche, Kultur

Metropolregion Hamburg

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Verbänden und Sozialeinrichtungen

Hinweis: *Sollte der bei den einzelnen Formulartextfeldern vorgesehene Platz für Ihre Angaben nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und fügen es dem Antrag bei.*

1. Antragstellerin/ Antragsteller	
Name/Bezeichnung	
Anschrift: Straße/ PLZ/Ort	
Rechtsform	
Geschäftsführung/ Vorstand	
Auskunft erteilt: Name/ Telefon/ E-Mail-Adresse	
Bankverbindung: Kreditinstitut IBAN BIC	

2. Antragsgegenstand / Maßnahme						
Zuwendungsbereich	Sport	○	Kultur	○	Soziales	○
Bezeichnung:						
Erläuterung zum Antrag: (Welche **Ziele** sollen mit der Maßnahme erreicht werden? **Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer** werden durch die Maßnahme erreicht? In welchem **Umfang** wird die Maßnahme durchgeführt? Sonstiges?)						
Durchführungszeitraum:						
Vorzeitiger Maßnahmebeginn ab: *Begründung:*						

3. Zuwendungsvoraussetzungen *Zutreffendes bitte ankreuzen:*				
Dient die Aktivität oder die Maßnahme dem Gemeindewohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wentorf bei Hamburg?	Ja	○	Nein	○
Ist die Institution als gemeinnützig anerkannt? *(Bitte eine Kopie vom Registerauszug beifügen)*	Ja	○	Nein	○
Besteht die Institution über ein Jahr?	Ja	○	Nein	○
Hat die Institution ihren Sitz in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg? Bitte Nachweis beifügen (nur bei 1. Antragsstellung erforderlich)	Ja	○	Nein	○

4. Finanzierung			
Gesamtkosten:			0,00 EUR
- für Hallen- und Raumkosten			EUR
- für allgemeine Kosten (Sachkosten)	☐	Miete/Pacht	EUR
	☐	Transport	EUR
	☐	Auszeichnungen/Preise	EUR
	☐	Sonstiges *nachstehend bezeichnet*	
	☐		EUR
	☐		EUR
Eigenanteil:			EUR
Werden Mitglieds-/ oder Teilnehmerbeiträge erhoben? In welcher Höhe je Teilnehmer?	☐	Ja ☐	EUR
Kostenbeteiligung Dritter: Welche weiteren Zuschüsse erhalten Sie und in welcher Höhe?			EUR
beantragter Zuschuss (mit diesem Antrag):			**EUR**
Begründung der Notwendigkeit des Zuschusses:			
Angaben zu künftigen Bedarfen an Zuschüssen für das folgende Haushaltsjahr:			

Hinweise zur Zuschussgewährung:

- *Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt; ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.*
- *Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist spätestens bis zum 31.07. des laufenden Förderjahres/ Haushaltsjahres bei der zuständigen Stelle:* ***Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Die Bürgermeisterin, Fachdienst Kinder, Jugend, Kultur, Hauptstraße 16, 21465 Wentorf bei Hamburg*** *einzureichen.*
- *Die zweckmäßige Zuschussverwendung ist unaufgefordert mittels* ***Verwendungsnachweis*** *(Quittungen, Rechnungsbelege, Berichte etc.) bis zum* ***31.01. des Folgejahres*** *nachzuweisen. Die Pflicht entfällt, sofern der Zuschuss mit zu zahlenden Raumkosten für gemeindeeigene Räumlichkeiten verrechnet wird.*
- *Werden Zuschüsse/ Zuwendungen aufgrund falscher Angaben ausgezahlt oder nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, sind diese in voller Höhe zurückzuzahlen.*
- *Im Übrigen gelten die in der Richtlinie festgehaltenen Bestimmungen. In dieser sind auch die Regelungen zum Datenschutz dargestellt.*

Erklärung:

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt mit der Unterschrift, dass die Angaben in diesem Antrag einschließlich Nachweise vollständig und richtig sind. Gleichzeitig erklärt sie/er die Hinweise zur Zuschussgewährung zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Wentorf bei Hamburg, den _____ Unterschrift: _____